

# Protokoll

## Nr. 25

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 29.08.2019.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2019, bereitgestellt im Internet unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de) am 23.08.2019 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 24.08.2019, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 29.08.2019 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr

Sitzungsende: 22:38 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Linden, Cornelius
4. Löffler, Guntram
5. Muschter, Jan
6. Weber, Matthias
7. Becker, Klaus
8. Bohne, Günter
9. Henninger, Matthias
10. Henrici, Monika
11. Holm, Christian
12. Höser, Roland
13. Jaberg, Peter
14. Kirberg, Till
15. Otto, Artur
16. Roepke, Thomas
17. Gerstenberg, Petra
18. Scheer, Cornelia
19. Schirner, Regina
20. Fleischer, Hans-Peter
21. von der Schmitt, Christian
22. Emrich, Susanne
23. Lurz, Günther
24. Moses, Andreas
25. Feisel, Susanne
26. Dr. Göbel, Jürgen
27. Henrici, Rainer
28. Kulp, Kevin
29. Riecks, Jutta
30. Zunke, Sandra
31. Gemander, Reinhard
32. Strutz, Birger

III. **vom Magistrat**

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)  
Büttner, Bernhard  
Hauk, Gerhard  
Hollenbach, Werner

Strempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Töpperwien, Bernd  
Meyer, Horst

II. **vom Magistrat**

Pippinger, Petra  
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm  
Dr. Müller, Gerriet  
Klein, Manfred  
Selzer, Heike

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung beantragt Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4.6, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen b-now, CDU, SPD, FWG/UBN, Bündnis '90/Die Grünen und NBF/NBL zum ISEK 2040, mit dem Tagesordnungspunkt 3.3, Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040), zu verbinden. Man wolle mit dem Antrag eine Art „Leitplanken“ festlegen, in derer sich das ISEK 2040 bewegen möge, so dass es Sinn mache, zuerst den Antrag zu beschließen und danach das eigentlich Werk. Die Stadtverordneten Birger Strutz von der CDU-Fraktion sowie Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion unterstützen den Antrag. Weiter beantragt Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 5.1, Waldflächen, in den Bereich „mit Aussprache“ zu überführen. Die Abstimmung über die Änderungen der Tagesordnung erfolgt einstimmig mit 33 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet alle Anwesenden darum, sich für eine Gedenkminute von ihren Plätzen zu erheben. Es sei bekannt, dass man vor wenigen Wochen Abschied von einem Kollegen und guten Freund nehmen musste, der ehemalige Stadtverordnete Rudi Maas sei nach kurzer, aber schwerer Krankheit verstorben. Er sei ein Kommunalpolitiker der stillen und leisen Töne gewesen, er sei immer beharrlich in manchen Themen gewesen, nicht aus Sturheit, sondern aus Überzeugung. Er habe sehr genau abgewogen bei den Entscheidungen für Neu-Anspach und besonders für „seinen“ Stadtteil Hausen-Arnsbach. Darüber hinaus sei Rudi Maas im Hausener Vereinsleben sehr engagiert gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Geschäftsleitend informiert Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino darüber, dass man heute zum ersten Mal die „Liste offener Punkte“ auf der Tagesordnung vorfinde. Diese diene als Beschlusskontrolle und somit könne man in der Verwaltung die Beschlüsse auch elektronisch nachverfolgen. Ab sofort werde diese Liste als fester Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung erscheinen. Weiter teilt er mit, dass die Aufarbeitung der noch offenen Protokolle aus den Vorjahren voranschreite und diese nach und nach bei den kommenden Sitzungen im Herbst auch beschlossen werden sollen. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/24/2019 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019**

## **Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XII/24/2019 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

### **2. Punkte ohne Aussprache**

### **3. Punkte mit Aussprache**

#### **3.1 60-18-06 Bebauungsplan Heisterbachstraße 4. BA, 1. Änderung -Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB Vorlage: 176/2019**

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Heisterbachstraße 4. BA, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 die Flurstücke 40/12 teilweise, 41/8 teilweise, 41/9 teilweise, 41/10, 41/11 teilweise, 49/9, 49/12 und 50/15 teilweise.

Planziel ist die Umwidmung von bislang als Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Erschließungsweg“ festgesetzten Flächen in Gewerbegebiet sowie die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten. Weiterhin werden die im rechtswirksamen Bebauungsplan von 2012 unmittelbar entlang der Böschung der Heisterbachstraße festgesetzten Gewerbegebietsflächen zugunsten der Festsetzung von Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Unterhaltungsweg mit Begleitgrün“ umgewidmet sowie die durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend angepasst, wobei gleichzeitig der Abstand der Baugrenzen zur Grundstücksgrenze von 5 m auf 3 m reduziert wird. Zusätzlich wird die hier bislang noch durch Strauchsymbole festgesetzte Anpflanzung von Laubsträuchern durch zum Erhalt festgesetzte Laubbäume ersetzt.

2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, da keine Öffentlichkeit betroffen ist.

Beteiligt werden die künftigen privaten Grundstückseigentümer. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **3.2 60-19-08 Bebauungsplan Am Belzbecker, 7. Änderung -Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB Vorlage: 223/2019**

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Andreas Moses. In der Diskussion sei die Thematik der Kosten gewesen. Der Ausschuss konnte sich dem Votum des Magistrats, welches gegenüber der Vorlage eine komplette Kostenübernahme durch den Antragsteller vorsehe, nicht anschließen. Der Bauausschuss sei der Vorlage der Verwaltung einstimmig gefolgt.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer von der FWG-UBN-Fraktion erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt finde man es unseriös, Geschenke zu verteilen. Außerdem halte man das Verhalten des Bürgermeisters für fragwürdig. Aus dem Protokoll der Magistratssitzung könne man entnehmen, dass der Beschluss für die komplette Kostenübernahme durch den Antragsteller einstimmig erfolgt sei. Er fragt, woher der Sinneswandel des Bürgermeisters komme, plötzlich nur für eine Teilung der Kosten (Hälfte Antragsteller/Hälfte Stadt) zu plädieren. Klar sei, dass die FWG-UBN-Fraktion auch für Wohnbebauung in diesem Gebiet eintrete. Für den Antragsteller bzw. den Bauherrn sei die notwendige Summe nur ein kleiner Teil, gemessen an den Gesamtkosten für das Bauprojekt. An anderen Stellen streite man in der Stadtverordnetenversammlung um das Geld, hier werde es verschenkt.

Bürgermeister Thomas Pauli erwidert, dass den Fraktionsvorsitzenden das Protokoll vorliege, nicht jedoch die Abstimmungsergebnisse. Wenn man also aus Protokollen zitiere, dann bitte richtig.

Für die NBF/NBL-Fraktion macht Fraktionsvorsitzender Andreas Moses deutlich, dass die Entscheidung des Magistrats völlig egal sei. Entscheidend sei das Votum des Ausschusses bzw. des Parlaments. Die Verwaltung habe die Vorlage in den Magistrat eingebracht mit der Kostenteilung, diese Vorlage werde auch entsprechend heute beraten. Er könne sich erinnern, seinerzeit am Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, konkret als Mischgebiet, mitgewirkt zu haben. Jetzt solle reine Wohnbebauung entstehen und daher moniere das Kreisbauamt zu Recht, dass dies in einem Mischgebiet nicht zulässig sei. Natürlich hätte man schon früher die Änderung des Bebauungsplanes durchführen und die entstehenden Kosten mit allen Beteiligten teilen können, aber das habe man versäumt und dafür sei es jetzt zu spät. Jetzt bleibe noch der Antragsteller mit seinem Grundstück übrig, aber man könne nicht nach dem Motto „den Letzten beißen die Hunde“ verfahren. Mit der Kostenteilung sei ein fairer Kompromiss gefunden worden.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gibt an, ihre Fraktion habe der Vorlage im Ausschuss zugestimmt. Der Bedarf für Wohnungen sei da und man könne sich freuen, wenn diese gebaut werden.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino weist daraufhin, dass die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vorliege und man jetzt darüber abstimmen werde.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. gemäß § 2 BauGB den Bebauungsplan Am Belzbecker, 7. Änderung, Stadtteil Anspach im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Anspach Flur 15 die Flurstücke 60/1, 60/2, 60/3, 60/5, 60/6, 71, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 86/8, 86/9, 86/10, 86/11, 86/12, 87/1, 88 und 89

Planziel ist die Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet, um weitere Wohnbebauung ermöglichen zu können.

2. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Vor Einleitung des Verfahrens ist mit dem Antragssteller ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem die Übernahme der Hälfte der Kosten für das Verfahren geregelt wird.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) -Beschlussfassung zu den Leitmotiven als Wegweiser -Festlegung von weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten Vorlage: 182/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat zu Beginn der Sitzung beschlossen, den Tagesordnungspunkt 4.6, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen b-now, CDU, SPD, FWG/UBN, Bündnis '90/Die Grünen und NBF/NBL zum ISEK 2040, vor diesem Tagesordnungspunkt zu beraten und zu beschließen. Der Inhalt des Antrags lege eine Art „Leitplanken“ fest, in denen sich das ISEK 2040 bewegen möge. Deshalb wird zuerst der vorliegende Antrag beraten und beschlossen und danach das eigentliche Werk unter Tagesordnungspunkt 3.3, der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Beratung und Dokumentation der Wortmeldungen an den ursprünglichen Stellen.

Von der FWG-UBN-Fraktion möchte sich Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer recht herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt bedanken, welche viel Zeit investiert und gemeinsam mit den Politikern ein solches Konzept erarbeitet haben. Das Konzept enthalte wichtige Dinge, die angemerkt wurden und eben jetzt in Papier gegossen werden. Für die FWG-UBN-Fraktion stelle er den zusätzlichen Antrag, wonach alle Beauftragungen für Planungen und das Erstellen von Konzeptionen und Analysen in Zusammenhang mit den Schlüsselprojekten, auch unter 50.000 Euro, durch die entsprechenden Gremien zu genehmigen sind. Die Projekt- und Finanztafel beinhalte viele Positionen unter 50.000 Euro, deren Beauftragung durch den Magistrat ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen könne. Ziel des Antrags ist die Vermeidung von vorzeitig entstehenden Kosten, die nicht vorab in den entsprechenden Gremien abgestimmt und genehmigt wurden.

Fraktionsvorsitzender Andreas Moses von der NBF/NBL-Fraktion kann sich dem Dank des Kollegen Fleischer anschließen. Er möchte noch weitergehen und die Gruppen dazu aufrufen, auch in Zukunft das Projekt zu begleiten bzw. weiter mitzumachen. Es sei vereinbart, dass man noch Regelungen treffe, damit auch Gruppensprecher zu ihren entsprechenden Themen in den Ausschüssen sprechen können. Als politische Anmerkung führt er aus, dass ein ausgesprochen gutes Konzept vorliege, eine große Ideensammlung, die alle wichtigen Themen betreffe, welche in den nächsten Jahren anstehen. Klar sei auch, dass bei man mit der Zustimmung zum Gesamtkonzept nicht automatisch jedem Einzelprojekt zustimmen werde. Wenn es in die konkrete Umsetzung gehe, gelte es, ein Projekt im Detail auf Sinnhaftigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Der Antrag der FWG-UBN-Fraktion sei in der Sache begründet, die Dinge müssen geregelt werden. Er sei der Meinung, dies lasse sich über den Haushalt regeln, z.B. durch Bereitstellung der Mittel, durch das Einrichten von Sperrvermerken oder der zweckgebundene Einsatz von Mitteln.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion führt aus, man erhalte mit dem ISEK ein sinnvolles Rahmenwerk. Es sei erkennbar, dass alle Beteiligten Kompromisse gemacht haben und alle Beteiligten haben erkannt, es gehe nur gemeinsam. Die Idee des Antrags der FWG-UBN-Fraktion halte er für richtig, man müsse schauen, wie man die Mittel einsetze und verteile. Jedoch gelte es, ein operatives Problem bei der Beschlussfassung über verschiedene Maßnahmen zu vermeiden. Daher müsse man in den Haushaltsberatungen clevere Wege finden, wie man die Planungen für Projekte im Vorfeld genehmigen könne und sich daraus ergebende Fragerunden im richtigen Kreis debattieren könne.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel gibt an, er könne die Argumente inhaltlich nachvollziehen. Klar sei, dass man in den Haushaltsberatungen über jedes einzelne Projekt werde sprechen müssen. Daher halte er den Antrag für überflüssig. Er sehe in dem Antrag eher ein generelles Misstrauen gegenüber dem Magistrat, was er nicht unterstützen könne.

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass der weit überwiegende Anteil der Projekte Einzelbeschlüsse erfordere, welche in der Stadtverordnetenversammlung zu fassen sind. In Gänze stehe jede Maßnahme unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen und der Haushalt werde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino betont, es gehe um das Verfahren, es gehe nicht darum, ob eine Maßnahme ausgeführt werde. Er habe den Antrag so verstanden, dass es um die Summe gehe, ab welcher der Magistrat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benötige, um einen Auftrag zu vergeben. Das Parlament sei schließlich das Kontrollgremium. Er bedauert, dass der Antrag erst jetzt im Rahmen des Beschlusses über das Gesamtwerk komme, aber man müsse es jetzt klären.

Stadtverordneter Birger Strutz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, ist der Meinung, dass z.B. Sperrvermerke im Haushalt zu einzelnen Projekten unkompliziert seien und dies somit ein gangbarer Weg sei.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer macht deutlich, dass z.B. für Schlüsselprojekte der Magistrat entsprechende Planungen für unter 50.000 Euro anschieben könne. Er möchte nicht, dass Planungen gemacht werden, die später durch andere Beschlüsse über den Haufen geworfen werden. Es mögen alle Entscheidungen durch die Gremien gehen, bevor am Ende das Geld ausgegeben werde.

Stadtverordneter Andreas Moses erläutert, dass der Magistrat nur dann Geld ausgeben könne, unabhängig in der Höhe, wenn die Stadtverordnetenversammlung zuvor Gelder und Titel in den Haushalt eingestellt habe. Erst danach könne der Magistrat entscheiden, welches Geld er ausbebe. Deshalb sei er der Meinung, dass man mit Sperrvermerken in den Haushaltsberatungen arbeiten könne, welche dann durch das entsprechende Gremium aufzuheben sind, damit entsprechendes Geld durch den Magistrat ausgegeben werden kann. Man könne dies steuern, damit der Magistrat kein unsinniges Geld, auch unter 50.000 Euro, ausbebe. Sollte ein konkreter Fall bekannt sein, worin man nicht mit einem Sperrvermerk arbeiten könne, solle man sich Gedanken machen und könne dies auch im Ältestenrat beraten.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino schlägt eine Beratung des Zusatzantrags bezgl. des Handwerks und der Regelung der Thematik im Ältestenrat vor. Jedoch könne man heute über das Gesamtwerk ISEK 2040 abstimmen, denn klar sei, heute oder morgen passiere noch nichts.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer macht deutlich, er wolle mit dem Zusatzantrag nicht das Gesamtwerk behindern.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen führt aus, dass sich ihre Fraktion bereits in der gemeinsamen Sitzung aller Fachausschüsse bei allen Beteiligten bedankt habe. Sie wiederholt dies aber nochmal an dieser Stelle. Weiter habe ihre Fraktion darum gebeten, die Kosten für die Nachbearbeitung des Konzepts darzulegen und die Gesamtkosten des integrierten Stadtentwicklungskonzepts zu benennen. Dies sei für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen.

Stadtverordneter Kevin Kulp befürwortet den Vorschlag, die Sache im Ältestenrat zu besprechen. Jedoch müsse man das operative Vorgehen genau überlegen, wie man es durchführe, wie viele Sitzungen man zusätzlich veranstalten wolle, um Entscheidungen herbeizuführen. Er sei auch der Meinung, dass man mit den Sperrvermerken besser arbeiten könne. Auch wolle er kein generelles Misstrauen gegenüber dem Magistrat aussprechen.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer gibt an, dass er mit dem Vorschlag, den Antrag im Ältestenausschuss weiter zu besprechen, leben könne. Ihm gehe es um die Vorsorge und darum, dass man endlich anfangen müsse, Geld zu sparen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino stellt fest, dass man den Zusatzantrag im Ältestenrat weiter beraten werde und dafür einen geeigneten Verfahrens- und Beschlussvorschlag erarbeiten werde. Er macht nochmal deutlich, dass es um das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 gehe und er jetzt zur Abstimmung darüber aufrufe.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Abschnitte 1 bis 5 und 7 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Neu-Anspach (ISEK Neu-Anspach 2040) inklusive des bereits beschlossenen Abschnitts 6 „Siedlungs- und Gewerbeentwicklungsflächen“ mit den Leitmotiven „Neu-Anspach verjüngt-vernetzt-vertraut-verbunden“ (Stand Juli 2019) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung von Neu-Anspach zu verabschieden.
2. im Interesse der Innenentwicklung die in den Altortsbereichen existierenden Bebauungspläne vor 1990 auf die aktuelle Ausnutzung zu prüfen. Außerdem soll geprüft werden, ob in den Bereichen, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist.
3. das ISEK Neu-Anspach 2040 bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen und bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.

4. das ISEK Neu-Anspach 2040 im Rahmen eines Stadtforums der Öffentlichkeit vor allem den prozessbeteiligten Bürger/innen vorzustellen und auf der Homepage der Stadt bekannt zu machen.
5. zur Begleitung der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 und der Weiterführung der Bürgerbeteiligung einen regelmäßigen Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppen und der Fraktionen einzurichten.

Die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf sollen dem HFA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. bei ISEK 2040 – relevanten Tagesordnungspunkten Vertreter der jeweils sachlich betroffenen Arbeitsgruppen – soweit sie noch bestehen – in die Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse einzuladen.
7. jährlich einen Sachstandsbericht zu den Projekten den jeweiligen Fachausschüssen vorzulegen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.4 Aufhebung der bisherigen Baulandstrategie für Bereitstellung und Mobilisierung von Wohnbauland  
Vorlage: 149/2019**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung Neu-Anspach vom 16.06.2003 zur Baulandstrategie für Bereitstellung und Mobilisierung von Bauland aufzuheben.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.5 Zisternensatzung  
-Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen  
Vorlage: 216/2019**

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Andreas Moses. Der Bauausschuss habe den Änderungen des Magistrats gegenüber der Vorlage zugestimmt. Weiter habe der Bauausschuss eine Änderung unter § 6 Absatz 1 vorgenommen. Hier wurde die Größe des Zisternenvolumens von mindestens 2 cbm auf mindestens 4 cbm erhöht. Sodann wurde die Vorlage inkl. der Änderungen einstimmig beschlossen.

Stadtverordneter Guntram Löffler von der CDU-Fraktion erklärt, dass die Erhöhung der Kapazität des Zisternenvolumens eine sinnvolle Sache sei, denn man erlebe es gerade im wieder trockenen Sommer, das gewisse Reserven benötigt werden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366), folgende

**Zisternensatzung  
Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen**

## **Ziel**

Ziel dieser Satzung ist die Errichtung von Anlagen für das Sammeln und Verwenden des von Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers. Der Bau derartiger Anlagen soll die Abwasseranlagen entlastet, Überschwemmungsgefahren vermieden und der Wasserhaushalt schonen.

## **§ 2**

### **Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Neu-Anspach. Festsetzungen im Bebauungsplan haben Vorrang, insofern sie von dieser Satzung abweichende Regelungen zum Sammeln von Niederschlagswasser treffen.

## **§ 3**

### **Begriffsbestimmungen**

#### **Niederschlagswassersammelanlage:**

Eine Niederschlagswassersammelanlage ist eine Anlage zum Auffangen, Speichern und Nutzen des Niederschlagswassers von Dachflächen. Die Anlage muss mindestens aus Dachrinne/Fallrohr, Filter, Zisterne, Überlauf, Pumpe und ggf. - bei Nutzung in Gebäuden - Hauswasserstation, Brauchwassernetz, Verbrauchs- und Zapfstellen bestehen.

#### **Auffangfläche:**

Die Auffangfläche (Dachfläche oder vergleichbare Fläche) ist eine senkrechte Projektion der Oberfläche eines Gebäudes oder Gebäudeteils, auf der Niederschlagswasser anfällt, gesammelt und abgeleitet wird.

#### **Zisterne:**

Eine Zisterne ist ein lichtgeschütztes Sammelbehältnis, das geeignet ist, mittels Zuführung über ein Leitungssystem Niederschlagswasser von Dachflächen aufzunehmen. Das Sammelbehältnis befindet sich im Erdreich oder innerhalb einer baulichen Anlage.

#### **Brauchwasser:**

Brauchwasser ist Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat und im Rahmen der gesetzlich zulässigen Zwecke in Gebäuden (z.B. für die Toilettenspülung) oder zur Gartenbewässerung genutzt wird.

#### **Entnahmezähler:**

Ist die Messeinrichtung die das aus der Niederschlagswassersammelanlage entnommene Wasser misst, das den Kanal belastet.

## **§ 4**

### **Herstellungspflicht und Verwendungspflicht**

Jede Bauherrschaft hat bei der Ausführung ihres Bauvorhabens eine Niederschlagswassersammelanlage nach Maßgabe dieser Satzung zu errichten und das Niederschlagswasser zu sammeln und zu verwenden, sofern keine wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Belange entgegenstehen und ein Gebäude oder Gebäudeteile mit mehr als 50 m<sup>2</sup> Grundfläche errichtet wird.

## **§ 5**

### **Ausnahmen und Befreiungen von der Herstellungspflicht**

(1) Die Herstellungspflicht entfällt, wenn

- a) mehr als 80 % der neu errichteten Auffangflächen des Gebäudes oder Gebäudeteils begrünt werden. Die vegetationsfähige Substratauflage muss dabei mindestens sechs Zentimeter mächtig sein oder
- b) die gesamten neu errichteten Auffangflächen nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.

(2) Auf Antrag kann der Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Befreiung von der Herstellungspflicht erteilen, wenn schwerwiegende Gründe gegen den Bau- und Betrieb einer Niederschlagswassersammelanlage sprechen. Ein solcher Grund ist z.B. ein erheblich über das normale Maß hinausgehender baulicher Aufwand. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

## **§ 6**

### **Bemessungsvorschriften für das Zisternenvolumen**



- (1) Die Mindestgröße des nutzbaren Zisternenvolumens beträgt 25 l/m<sup>2</sup> neu errichteter Auffangfläche, mindestens jedoch 4 cbm.
- (2) Nicht zu berücksichtigen sind dabei Auffangflächen, die mit einer vegetationsfähigen Substratauflage von mindestens 6 cm Stärke (Gründächer) versehen sind. Die Begrünungsmaßnahme muss spätestens mit Aufnahme der Nutzung der Gebäude oder Gebäudeteile abgeschlossen sein. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu unterhalten.
- (3) Ebenfalls nicht zu berücksichtigen sind Auffangflächen, die nicht, auch nicht indirekt in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.

## **§ 7**

### **Bau und Betrieb**

- (1) Die Niederschlagswassersammelanlage muss in ihrer Ausführung dem Stand der Technik unter Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, DIN-Normen und sonstigen verbindlichen technischen Richtlinien entsprechen. Der einwandfreie und bestimmungsgemäße Betrieb ist vom Betreiber der Anlage sicherzustellen und zu überwachen.
- (2) Für die Inaugenscheinnahme bzw. Kontrolle der Niederschlagswassersammelanlage ist Vertretern der Stadt Neu-Anspach oder der von ihr beauftragten Dritten Zutritt zu der Anlage zu gewähren. Bei Neubauten ist die Niederschlagswassersammelanlage (Zisterne) im Entwässerungsgesuch mit einzuplanen. Sie ist Bestandteil des Bauantrages und der Baugenehmigung.
- (3) Folgende Grundsätze sind bei der Errichtung und dem Betrieb der Niederschlagswassersammelanlage zu beachten:
  - a) Jegliche Verbindung zwischen Brauchwasseranlage und Trinkwasseranlage ist verboten. Eine Trinkwassernachspeisung darf nur durch einen sogenannten "freien Auslauf" (gemäß DIN 1988, Teil 4 / DIN EN 1717) erfolgen.
  - b) Der Überlauf der Zisterne ist rückstaufrei an die Kanalisation oder eine Versickerungsanlage (genehmigungspflichtig durch die Untere Wasserbehörde) anzuschließen.
  - c) Brauchwasserleitungen sind dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch Farbe oder unterschiedliche Materialien, so dass eine spätere Verwechslung mit Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist).
  - d) An Zapfstellen ist ein Schild mit der Aufschrift "Kein Trinkwasser" oder „Regenwasser“ anzubringen. Die Zapfstellen sind gegen unbefugte Benutzung, z.B. durch abnehmbare Drehgriffe, zu sichern.
  - e) Es ist ein geeichter und beglaubigter Wasserzähler (Entnahmezähler), der den Vorgaben der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung entsprechen, zur Erfassung des Zisternenablaufs zur Waschmaschine / Toilettenspülung einzubauen.
  - f) Die Anlage und die Wasserzähler sind vor Betrieb von der Stadt Neu-Anspach in Augenschein zu nehmen.

## **§ 8**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  - a) § 4 der Herstellungs- und Verwendungspflicht nicht nachkommt,
  - b) § 6 eine Zisterne mit einem die vorgeschriebene Mindestgröße unterschreitenden Zisternenvolumen errichtet,
  - c) § 7 Abs. 1 zu wieder handelt,
  - d) § 7 Abs. 3 Nr. f) die Anlage ohne die Inaugenscheinnahme der Stadt Neu-Anspach betreibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Verwaltungsbehörde i. S. des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat der Stadt Neu-Anspach.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Beratungsergebnis:32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**3.6 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsamtes;  
Integration der Gemeinde Grävenwiesbach in den bestehenden Ordnungsbehördenbezirk und  
Verwaltungsbehördenbezirk Neu-Anspach/ Usingen  
Vorlage: 220/2019**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der zuständige Leistungsbereichsleiter in der Verwaltung, Hans-Jörg Bleher, habe den Leistungsbereich Sicherheit & Ordnung in der Ausschusssitzung vorgestellt. Er habe die Vorteile einer IKZ detailliert erläutert und auch für Fragen zur Verfügung gestanden. Man habe in der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks unter § 4 Absatz 4 modifiziert, dass alle 2 Jahre eine Überprüfung des Verteilungsmaßstabes der Kosten erfolgen solle. Die Vorlage wurde mit der Änderung einstimmig beschlossen.

Für die CDU-Fraktion gibt Fraktionsvorsitzender Birger Strutz an, seine Fraktion habe mit großem Interesse den Vortrag verfolgt und der Inhalt sei sehr interessant gewesen. Fünf Punkte seien sehr wichtig, die durch eine IKZ zustande kommen könnten. Dazu gehöre die erhöhte Präsenz und der zielgerichtete Einsatz der Stadtpolizei, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Landespolizei, die Kosteneinsparung durch Teilnahme einer dritten Kommune, die Synergieeffekte/Kostenreduktion durch Vereinheitlichung der Prozesse, die Erhöhung der Kontrollmöglichkeiten bei der Verkehrsüberwachung, die Erhöhung der Servicequalität sowie die effektivere Gefahrenabwehr und die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach. Weiter kommt hinzu, dass bei Umsetzung der IKZ die Streifengänge der Stadtpolizei voll besetzt werden können und die Mitarbeiter nicht mehr alleine eingesetzt werden müssen, was für die Sicherheit der Stadtpolizei eine große Rolle spiele.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Änderung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, wonach es in § 4 Abs. 4 der Anlage 1 „Nach Ablauf von je zwei Jahren“ heißen soll, die als Anlage 1 und 2 beigefügten Vereinbarungen über die Teilnahme der Gemeinde Grävenwiesbach am gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen gemäß § 85 Absatz 2 HSOG und am gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 HSOG.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, um den damit verbundenen Personalbedarf zu decken, dass im Stellenplan 2020 zwei zusätzliche Stellen aufgenommen werden.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.7 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes;  
Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Usingen und  
Neu-Anspach  
Vorlage: 226/2019**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine IKZ für die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes zwischen den Städten Usingen und Neu-Anspach voran zu treiben und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzubereiten.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.8 Neuwahl einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Neu-Anspach  
Vorlage: 196/2019**

Für die NBF/NBL-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Andreas Moses, seine Fraktion werde der Vorlage heute Abend zustimmen. Jedoch möchte er für seine Fraktion deutlich machen, dass es in

Zukunft der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sein muss, unter mehreren Bewerbern selbst eine Auswahl zu treffen und danach die Wahl durchzuführen. Seine Fraktion möchte nicht, dass durch den Leistungsbereich Zentrale Steuerung die Auswahl getroffen werde. Er halte dieses Verfahren grundsätzlich für nicht richtig und bittet darum, dass Veto seiner Fraktion zu beachten.

Stadtverordnete Corinna Bosch von der CDU-Fraktion gibt an, ihre Fraktion habe auch darüber diskutiert und man sehe es genauso. Sie fragt, ob denn der Vorgeschlagene heute Abend anwesend sei.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass der Vorgeschlagene anwesend sei.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, es gehe hierbei rein um das Formale, nicht um das Persönliche. Er sagt zu, dass man im Ältestenrat zu gegebener Zeit darüber sprechen werde, wie das Verfahren zukünftig aussehen könne.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Klaus Webel, Rubinweg 6, Neu-Anspach, für 5 Jahre zur neuen stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Neu-Anspach.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino gratuliert der neuen stellv. Schiedsperson, Herrn Klaus Webel, und lässt durch den Schriftführer ein kleines Präsent, sozusagen als Symbolakt, überreichen.

### **3.9 Bericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs Vorlage: 225/2019**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der Ausschuss habe einige Rückfragen gehabt, u.a. zur Gewerbesteuerrückzahlung. Weiter habe man über Sparmaßnahmen diskutiert und wie man dem vorhandenen Geld umgehe. In diesem Zusammenhang habe man auch die Vorlagen zum Thema IKZ, konkret von der Ordnungsbehörde wie auch bei der Wasserversorgung, sehr begrüßt und die Vorlage sei einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion sagt, wenn man den Bericht zur Kenntnis nehmen wolle, bedeute dies, dass man ihn gelesen haben muss. Die Zahlen machen deutlich, dass kein Spielraum im Haushalt enthalten sei und auch nichts weiter schiefgehen dürfe.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen spricht den Teilhaushalt Sportförderung an. Darin erkenne man eine deutliche Steigerung der Kosten, in den Erläuterungen sei zu lesen, die Stadt Neu-Anspach betreibe die Platzpflege nach wie vor. Sie bittet um Erläuterung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass die Kosten gestiegen seien, denn bis zu den Vertragsunterschriften habe man die Arbeiten weiter ausgeführt. Entsprechend sinken die Zuschüsse an die betroffenen Vereine. Dies müsse man in diesem Zusammenhang unbedingt beachten. Weiter gebe es noch den Sportplatz Hausen, wo die Stadt die komplette Pflege leiste.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion will eine positive Nachricht vermelden, denn die Steuerentwicklung, so wie es im Bericht dargestellt sei, lasse eine mögliche Kehrtwende erkennen. Daher sehe er Licht am Ende des Tunnels. Wichtigstes Ziel sei, das Versprechen an die Bürger, den Generationenbeitrag nach Möglichkeit wieder zurück zu nehmen, eingehalten werde. Und mittlerweile werde man immer öfter in der Auffassung bestätigt, dass die hessischen Kommunen vom Land unterfinanziert seien.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer möchte darauf hinweisen, dass ein Betrag von 1,7 Millionen Euro an Gewerbesteuer zurückgezahlt werden müsse. Daher appelliere er an alle,

endlich mit dem Sparen anzufangen. Er möchte es nicht noch einmal erleben, dass entgegen dem Willen seiner Fraktion die Grundsteuer B angehoben werden müsse. Eine Senkung der Grundsteuer B im nächsten Jahr, so wie es angekündigt sei, sehe er nicht kommen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz gibt an, dass für diese Gewerbesteuerrückzahlung der Liquiditätsrahmen nicht ausgelegt sei und deshalb die Zahlungsunfähigkeit drohe. Hier sehe er Gefahr im Verzug und deshalb müsse schnell gegengesteuert werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **4. Anträge**

### **4.1 Antrag der NBF/NBL-Fraktion zu verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 222/2019**

Für die antragstellende Fraktion erläutert Fraktionsvorsitzender Andreas Moses den Antrag. Es seien alle wesentliche Punkte genannt und seine Fraktion sei der Auffassung, dass verkaufsoffene Sonntage für Neu-Anspach eine wichtige Funktion haben. Es sei ein sozialer Treff, wobei Neubürger sowohl die Mitbürger wie auch die Geschäfte in Neu-Anspach kennenlernen können. Weiter haben die verkaufsoffenen Sonntage eine wichtige Funktion für die Neu-Anspacher Geschäfte. Diese haben bereits unter – arbeitsplatzbedingt – Kaufkraftabwanderung in die Rhein-Main-Region zu leiden und geraten immer stärker unter Druck durch den Internethandel und das dadurch verbundene Nicht-Einkaufen am Ort. Bezüglich der Klagen gegen die verkaufsoffenen Sonntage weist er daraufhin, dass man z.B. die städtischen Gottesdienste berücksichtige. Daher solle man mit einem Appell an den Hessischen Landtag dazu aufrufen, eine Gesetzesänderung durchzuführen. Als konkreten Anlass, auch zur Festschreibung im Gesetz, für die Öffnung an Sonntagen hält er auch die lokale Wirtschaftsförderung oder den Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort für vorstellbar.

Für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erklärt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner, ihre Fraktion trete auch dafür ein, die verkaufsoffenen Sonntage ohne Anlassbezug zu gestalten. Allerdings höre man Verlautbarungen aus dem Sozialministerium, wonach der Anlassbezug beibehalten werden muss. Jedoch solle die Planungssicherheit für die Veranstalter erhöht werden und maximal drei Monate vor der Veranstaltung müsse feststehen, ob diese stattfinden könne oder nicht. Bereits vor mehr als einem Jahr habe die Stadtverordnetenversammlung diesen Antrag beraten und dazu auch zwei Beschlüsse gefasst. Sie fragt deshalb, wie diese Beschlüsse umgesetzt wurden, was dabei herausgekommen sei und warum man jetzt schon wieder diesen Antrag brauche.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion macht deutlich, dass die Hintergründe des Antrags bekannt und plausibel seien. Auch seine Fraktion wolle, dass die Kaufkraft in Neu-Anspach gehalten werde. Eine Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug sei nach seinen Erkenntnissen verfassungswidrig, dieses Vorhaben sei auch bereits in anderen Bundesländern gescheitert. Das Fest bzw. die Veranstaltung müsse an erster Stelle stehen und der Sonntagsverkauf dürfe nur eine positive Begleiterscheinung sein, nicht umgekehrt. Es sei vielleicht eine gute Idee, die Anträge für die Sonntagsöffnung geschickter zu formulieren, dies könne besser helfen als einen Antrag auf eine Gesetzesänderung zu stellen. Der Magistrat könne bestimmt den Gewerbeverein dabei beraten.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erklärt, er plane nicht in die Debatte zum Thema einzusteigen. Er gibt jedoch den Hinweis, wonach man im Landtag großen Wert darauflege, dass für die Rathäuser wieder eine Art „Regiebuch“ für das Vorgehen bei der Sonntagsöffnung geschrieben werde. Dieses Regiebuch werde auch so formuliert, dass die an der Ausführung Beteiligten rechtssicher damit umgehen können bzw. es anwenden können.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion führt aus, dass seine Fraktion das Thema sehr unterschiedlich diskutiert habe. Es sei sicher weniger eine politische Entscheidung, sondern mehr eine Entscheidung aus persönlicher Überzeugung. Er gibt zu bedenken, dass man in Neu-Anspach doch öfters ein Fest feiern sollte. Die Nachbarkommunen seien hier häufiger und kreativer aktiv. Auch sei ihm bekannt, dass im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern generell sonntags die Lebensmittelmärkte geöffnet seien. Dort funktioniere es also.

Stadtverordnete Corinna Bosch von der CDU-Fraktion gibt an, dass das Thema topaktuell in Wiesbaden beim Landtag behandelt werde. Ihre Fraktion habe drei Dinge im Antrag gefunden, die man entscheidend verändern möge. Deshalb habe die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorbereitet, welchen sie verliest.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Bürgermeister auf, den Hessischen Landtag und/oder die Hessische Landesregierung aufzufordern, auf eine Gesetzesänderung im Hessischen Landesrecht hinzuwirken, welche die Kommunen zukünftig in die Lage versetzt, zur Sicherung und Förderung der kommunalen Wirtschaft leichter als bisher bis zu vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr durchführen zu können. Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Kommunen zu vergrößern, die Genehmigungserfordernisse zu vereinfachen und auf der anderen Seite die Rechtssicherheit der Entscheidung für alle Beteiligten zu erhöhen.

Fraktionsvorsitzender Andreas Moses von der NBF/NBL-Fraktion hält es für besser, wenn die Stadtverordnetenversammlung an den Landesgesetzgeber appelliere, nicht der Bürgermeister. Er könne diesen Antrag für seine Fraktion übernehmen. Weiter führt er aus, dass es auch andere Beispiele in anderen Bundesländern gebe, wo an viel mehr Sonntagen im Jahr die Geschäfte geöffnet seien, deshalb frage er sich, warum es in Hessen nicht funktioniere.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet darum, dass der von der CDU-Fraktion vorgestellte Änderungsantrag an alle Fraktion verteilt wird. Er könne erkennen, dass man den Antrag beschließen werde, welcher allen Beteiligten zusage bzw. das zum Inhalt habe, was man möchte. Dies müsse man jetzt in Einklang bringen.

Stadtverordnete Regina Schirner wiederholt ihre Frage, was aus dem früheren Antrag geworden ist.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino antwortet, man müsse dies klären und entsprechend nachforschen.

Stadtverordnete Regina Schirner bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung um 21:38 Uhr wieder.

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel gibt zu bedenken, man habe im Juni 2018 fast den gleichen Beschluss gefasst. Er halte es für nicht sinnvoll, heute noch einmal diesen Antrag zu beschließen. Er macht aber auch klar, ein Beschluss sei unschädlich.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass nach einer ersten Recherche sich nicht nachvollziehen lasse, ob die Verwaltung bezgl. des Antrags aus dem letzten Jahr tätig geworden ist. Er vermutete, dies sei nicht passiert. Grundsätzlich sei dies nach der Geschäftsordnung möglich, erneut über den Antrag zu beraten bzw. zu beschließen. Er plane, zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen. Sollte dieser keine Mehrheit bekommen, werde er über den ursprünglichen Antrag der NBF/NBL-Fraktion abstimmen lassen.

Stadtverordnete Regina Schirner hält es für angenehmer, wenn man an die Landesregierung appelliere statt direkt auffordere.

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel stellt den Änderungsantrag, dass der Magistrat gebeten werde, an den Landtag zu appellieren. Damit sei es freundlicher formuliert, mit dem Rest des Antrags könne sich seine Fraktion anfreunden.

Die CDU-Fraktion erklärt ihr Einverständnis zu den redaktionellen Änderungen der SPD-Fraktion.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, an den Hessischen Landtag und/oder die Hessische Landesregierung zu appellieren, auf eine Gesetzesänderung im Hessischen

Landesrecht hinzuwirken, welche die Kommunen zukünftig in die Lage versetzt, zur Sicherung und Förderung der kommunalen Wirtschaft leichter als bisher bis zu 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr durchführen zu können. Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Kommunen zu vergrößern, die Genehmigungserfordernisse zu vereinfachen und auf der anderen Seite die Rechtssicherheit der Entscheidung für alle Beteiligten zu erhöhen.

**Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.2 Gemeinsamer Antrag der NBF/NBL- und b-now-Fraktion zu Klimaschutz im Straßenbau Vorlage: 221/2019**

Für die antragstellenden Fraktionen führt NBF/NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses aus, dass alle wichtigen Informationen im Antrag enthalten seien. Drei Dinge möchte er aber noch ergänzen, welche besonders wichtig sind. Mit diesem Verfahren erzeuge man wesentlich weniger Unterhaltungskosten, für den Umweltschutz sei dies von enormer Wichtigkeit, da der helle Asphalt gegenüber dem herkömmlichen Asphalt weniger Temperaturen erzeuge und man zusätzlich weniger Beleuchtungskosten haben werde, da der helle Asphalt aufgrund der Reflektion in der Nacht mehr Helligkeit biete. Deshalb sei diese Sache ökologisch wie ökonomisch sinnvoll für Neu-Anspach.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz gibt an, man habe sich gezielt in dieser Sache informiert und diesbezüglich mit einem Ingenieur einer Straßenbaufirma Kontakt aufgenommen. Man habe auch erfahren, dass der helle Asphalt tatsächlich einen Temperaturrückgang erreiche und die Straße dabei die gleiche Standfestigkeit erreiche wie auch die herkömmlichen Straßen mit normalem Asphalt. Man sei jedoch der Meinung, dass man das Projekt über einen längeren Zeitraum prüfen solle, ein halbes Jahr sei dafür zu kurz. Klar sei auch, dass dafür Mehrkosten beim Einbau entstehen, je nach Qualität der Beimischung in unterschiedlicher Höhe. In Neubaugebieten könne man tatsächlich mit weniger Lichtpunkten auskommen, weil die Reflektion in der Nacht für Helligkeit Sorge. Deshalb begrüße seine Fraktion diesen Antrag und man solle damit entsprechend in die Überprüfung einer möglichen Anwendung gehen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel, seine Fraktion könne sich einer Überprüfung, wie vom Kollegen Strutz vorgetragen, in etwa anschließen. Es sei eine neue Technologie, wobei es noch nicht so ganz eindeutige Ergebnisse gebe und auch Experten sich noch darüber streiten. Er frage sich, ob es in kleinen Städten wie Neu-Anspach so viel bringe, denn das Problem mit der Temperatur und dem Aufheizen sei in Großstädten sicher noch schlimmer als auf dem Land. Er schlägt vor, dass man zunächst noch weitere Informationen dazu einhole, Experten befrage und dann weiter beraten könne. Einen Beschluss halte er jetzt für zu früh.

Stadtverordneter Andreas Moses ergänzt, wonach es kein neues Verfahren sei, denn der normale Asphalt werde nur durch eine Beimischung aufgehellt. Von der Stadt Langen habe man erfahren, dass ca. 1 – 2 Euro Mehrkosten je m<sup>2</sup> entstehen, was aber wiederum durch die längere Lebensdauer eingespart werde. Er macht den Vorschlag, den Antrag im Bauausschuss weiter zu beraten.

Von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen führt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner aus, dass sie davon ausgehe, dass das Verfahren entsprechend fachlich geprüft werde – entsprechend auch auf der Kostenseite. Jedoch trete ihre Fraktion für alle Dinge ein, die gerade im Sommer die heißen Temperaturen herunterbringen. Das Problem des Aufheizens bestehe durchaus auch in Neu-Anspach.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino fasst zusammen, wonach der Antrag im Bauausschuss weiter beraten werde, weitere Informationen dazu eingeholt werden und mit Hersteller und Anwender des hellen Asphalts gesprochen werde.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

**Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.3 Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Begrünung Haltestellendächer in der Stadt Neu-Anspach  
Vorlage: 229/2019**

Für die antragstellende Fraktion ergänzt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner, dass es nicht ganz so viele Haltestellen in der Stadt Neu-Anspach gebe, jedoch erscheinen die Bushaltestellendächer wohl geeignet für das Vorhaben. An den Bahnhöfen sehe es derzeit schlecht aus, jedoch wisse man, dass die Bahnhöfe und somit auch die Haltestellen verändert werden müssen, wenn die S-Bahn komme. Sie bittet um Unterstützung für den Antrag.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion erklärt, er habe sich alle Haltestellen in der Stadt angesehen und seine Fraktion sei der Meinung, wenn man Vorhaben umsetze, müsse man alle Haltestellendächer inkl. der Blenden austauschen. Deshalb sei man zum Entschluss gekommen, dass der Antrag ökonomisch wie ökologisch überflüssig sei und es überhaupt nicht zu vertreten sei, dieses Vorhaben voran zu treiben.

NBF/NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses gibt an, seine Fraktion sehe den Antrag auch skeptisch. Es gehe hier um relativ kleine Flächen, welche mit großem Aufwand umzugestaltet sind. Es gelte zunächst einmal zu prüfen, wer überhaupt Eigentümer der Haltestellenhäuser ist.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino weist verfahrensleitend daraufhin, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen Prüfantrag handelt.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion führt aus, ihre Fraktion könne dem Prüfantrag folgen. Bei einer Prüfung könne man feststellen, wer Eigentümer der Haltestellenhäuser ist und inwieweit man Einfluss auf die Gestaltung bzw. die Nutzung der Haltestellendächer habe.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion erklärt, seine Fraktion werde den Prüfantrag unterstützen. Jedoch wolle man den Rahmen des Antrags dahingehend erweitern, wie die Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen insgesamt umweltfreundlich genutzt werden können, z.B. auch durch Photovoltaikanlagen.

Stadtverordnete Regina Schirner erklärt, man sei mit der Erweiterung einverstanden.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, mit den jeweiligen Eigentümern Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Dächer der Bus- und Bahnhaltestellen in der Stadt generell umweltfreundlich zu nutzen, z.B. mit einer bienen-/insektenfreundlichen Begrünung oder auch durch Photovoltaikanlagen. Die dadurch entstehenden Kosten für die Stadt sollen entsprechend genannt werden.

**Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**4.4 Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Grünflächenmanagement - Pflege städtischer Rasenflächen, Hecken und Bäumen  
Vorlage: 230/2019**

Für die antragstellende Fraktion erläutert Fraktionsvorsitzende Regina Schirner den Antrag. Ein Grünflächenmanagement sei bereits seit mehreren Jahren Thema in der Stadt, zum Teil habe die Verwaltung auch schon damit angefangen. Trotzdem wolle ihre Fraktion jetzt den Antrag stellen, weil man oft angesprochen werde und in den meisten Fällen höre man, die Stadt mache entweder zu wenig oder zu viel. Gerne könne man auch im zuständigen Ausschuss mit sachkundigen Bürgern darüber beraten. Nachforschungen beim Bauhof haben ergeben, dass eine Art Prioritätenliste nicht vorhanden sei, der Bauhof aber froh wäre, wenn es eine solche gebe. Ziel sei es, dass man Flächen derartig umgestalte, dass zukünftig weniger Pflegeaufwand entstehe.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion möchte wissen, wie denn der aktuelle Sachstand in der Sache Grünflächenmanagement sei. Man habe vor einiger Zeit dazu etwas beschlossen, man wisse aber nicht, wie weit die Bearbeitung fortgeschritten sei. Weiter führt er aus, dass in der Begründung des Antrags doch der Tenor etwas negativ sei bezgl. früherer Entscheidungen und dies störe ihn.

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass man sich als Besucher des Tags der offenen Tür auf dem Bauhof informieren konnte, welche Pflegearbeiten von der Grünkolonne geleistet werden. Grundsätzlich arbeite die Grünkolonne von groß nach klein, was die Flächen angehe. Er halte es für sinnvoll, wenn die zuständige Mitarbeiterin aus der Verwaltung einmal im Bauausschuss den Sachstand vorstelle. Im Sinne einer Reduzierung der Pflegearbeiten gibt es schon Ergebnisse an der einen oder anderen Stelle in der Stadt, so z.B. der Randstreifen an der Adolf-Reichwein-Straße oder auch die Grünfläche an der Ecke Bahnhofstraße/Heisterbachstraße.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion führt aus, dass seine Fraktion den Ansatz ausdrücklich begrüße. Darin seien Vorschläge aufgenommen, welche auch die b-now-Fraktion schon einmal eingereicht hatte. Dieses Thema in ein Konzept zu setzen, welches die ökologischen und die ökonomischen Aspekte betrachtet, sei sehr sinnvoll, daher werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Stadtverordneter Kevin Kulp schlägt vor, dass man den Antrag zunächst zurückstelle und vorher im Bauausschuss den Sachstand vorgestellt bekomme.

Stadtverordnete Regina Schirner macht nochmal deutlich, dass die Begründung im Antrag richtig sei, denn es wurden früher Fehler gemacht, die einem jetzt auffallen im Sinne von hohen Pflegekosten. Ihre Fraktion sei damit einverstanden, den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen und dort weitere Informationen zu bekommen bzw. dann in einer der nächsten Sitzungsunden das Thema erneut zu beraten und zu beschließen.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, man halte den Antrag in der Sache für absolut sinnvoll. Jedoch solle man klar definieren, was man unter einem Konzept verstehe und welche Ansprüche man daran habe. Daher begrüßt er die Verweisung in den Bauausschuss, damit man gemeinsam erarbeiten könne, welche Anforderungen an das Konzept gestellt werden und die Verwaltung dann auch wisse, was sie zu tun habe.

#### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.5 Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Gestaltungssatzung "Hausgärten" der Stadt Neu-Anspach Vorlage: 231/2019**

Für die antragstellende Fraktion erläutert Stadtverordnete Cornelia Scheer den Antrag. Bei einem Spaziergang durch Neu-Anspach sei aufgefallen, dass Hausgärten sehr vehement versiegelt werden. Man habe recherchiert und herausgefunden, dass es eine Gestaltungssatzung in Neu-Anspach gebe, jedoch nur gültig für den Bereich des alten Ortskerns. Für die Baugebiete seien solche Dinge extra gefasst bzw. im Bebauungsplan festgesetzt. Deshalb biete es sich jetzt an, eine Gestaltungssatzung für das gesamte Gebiet Neu-Anspach zu machen. Deshalb bitte sie zu prüfen, wie so eine Gestaltungssatzung aussehen könnte. In der hessischen Bauordnung (HBO) finde man dazu einen Passus, der besage, dass die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit sie nicht für eine andere Verwendung benötigt werden. Außerdem sei Neu-Anspach Kommune für den Klimaschutz, man habe somit Vorbildcharakter. Sie bittet abschließend um Zustimmung zum Antrag.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion gibt an, dass er solche versteinerten Vorgärten auch nicht attraktiv finde. Ob eine Satzung hierbei helfe, daran habe er Zweifel. Vielleicht



sei der Antrag auch ein bisschen voreilig gestellt, denn im Rahmen des ISEK sei das Projekt vorhanden, ein Gestaltungshandbuch mit Festlegungen für Gestaltungen zu schaffen. Eine Satzung vorschnell zu beschließen, halte er für verfrüht.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion ist der Meinung, die vorgetragene Passage aus der HBO sei ausreichend, zuständig für die Überwachung/Einhaltung dieser Vorschriften sei das Kreisbauamt. Der Antrag sei sicher gut gemeint, jedoch sei die Lösung falsch adressiert. Er persönlich glaube nicht, dass man mit mehr Kontrolle, mehr Aufwand, mehr Satzung, mehr Regularien etwas erreichen könne, zumal das auch nicht rückwirkend helfe. Mit dem Gestaltungshandbuch aus dem Rahmen ISEK inkl. guter Tipps und Anregungen, zu weniger aufwändiger Pflege, erreiche man mehr.

Stadtverordneter Guntram Löffler von der CDU-Fraktion führt aus, dass ihn das Thema persönlich schon lange beschäftige. Die Leute machen ihre Steingärten, um Pflege zu sparen, jedoch ist genau das Gegenteil der Fall. Man müsse Überzeugungsarbeit leisten und darlegen, dass die bisherige Vorgehensweise nicht helfe, Pflege zu sparen. Natürlich spreche nichts dagegen, Vorgärten oder auch Gärten hinter dem Haus mit weniger Pflegeaufwand zu versehen. Man müsse die Leute dazu bringen, eine andere Einstellung zur Natur zu haben. Und auch die Garten- und Landschaftsbauer können dazu beibringen, die Leute zu überzeugen. Seine Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer gibt an, dass auch das Ministerium auf Überzeugungsarbeit setze. Kommunen können jedoch in Bebauungsplänen und Satzungen Dinge verbieten oder dann gegen Verstöße entsprechend vorgehen. Auf das ISEK zu setzen sei zu weit hin, man müsse jetzt etwas tun.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses hält den Antrag bzw. die Zielrichtung für richtig. Man könne in Vorgärten ökologisch sehr wertvolle Dinge einrichten. Jedoch sei von der ganzen Entwicklung nicht nur der Vorgarten betroffen, sondern auch der Garten hinter dem Haus. Hier herrsche eine noch größere Thematik bzw. ein noch größeres Problem. Konkret interessiere ihn, wie es sich verhält, wenn in Bebauungsplänen Festsetzungen zur Gestaltung enthalten seien und dann eine Gestaltungssatzung diesen womöglich entgegenstehe. Er plädiert dafür, den Antrag zunächst zu verschieben. Die Verwaltung solle sich zunächst informieren, wie es sich damit verhalte und dann im Ausschuss die Ergebnisse den Mitgliedern darstellen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion nennt ein passendes Beispiel mit dem Marktplatz vor der Tür. Hier habe man eine große versiegelte Fläche. Im Antrag werde auch ein grundsätzlicher Ausschluss der Gestaltung mit Steinen, Kies, Schotter, Folienabdichtungen oder ähnlichen Baustoffen gefordert. Dies halte er für nicht gut und es sei besser, die Leute zu überzeugen statt mit Inhalten zu beschneiden. Deshalb werde er persönlich nicht zustimmen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag folgen wolle. Jedoch wolle man die „Satzung“ durch eine „Handreichung“ ersetzen. Diese Handreichung solle man den Bürgern kurzfristig an die Hand geben, da es sich auch oftmals schlicht um Unwissenheit bei den Bürgern handelt, wenn diese ihren Garten gestalten.

Bürgermeister Thomas Pauli macht deutlich, dass vor kurzer Zeit in dieser Sitzung das ISEK 2040 beschlossen wurde. Dabei wurde diese „Handreichung“ als „Gestaltungshandbuch“ beschlossen. Man könne dieser Maßnahme jetzt Priorität einräumen und als nächsten Schritt umsetzen.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion glaubt nicht, dass das Thema Handreichung die Sache tatsächlich weiterbringe. Es gehe darum, ob man etwas verbindlich vorschreiben möchte oder eben nicht. Im Rahmen des ISEK könne man mitbestimmen, wie das Stadtbild zukünftig aussehen möge, daher sei man der Überzeugung, dies im Verfahren des Masterplanprozesses, als einer der ersten umzusetzenden Punkte, zu machen. Handreichungen kommen gewöhnlich von anderen Stellen und man solle deshalb keine Verwaltungsressourcen dazu einsetzen.

Stadtverordneter Artur Otto macht nochmal deutlich, dass Schottergärten, welche wasserdicht angelegt seien, einen klaren Verstoß gegen die HBO darstellen. Natürlich gebe es auch Steingärten, welche vorbildgerecht angelegt seien. Es sei vielleicht auch eine Initiative im Kreistag hilfreich, wobei das Kreisbauamt aufgefordert werde, sich entsprechend diesen Dingen anzunehmen. Sicher sei das kein Problem, welches nur in Neu-Anspach bestehe. Er plädiere auch für eine Verschiebung in den Bauausschuss.

Stadtverordnete Cornelia Scheer erklärt für die antragstellende Fraktion, den Antrag in einen Prüfantrag umwandeln zu wollen, welcher anschließend in den Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden möge.

Stadtverordneter Andreas Moses gibt an, die Verwaltung möge auch seinen Einwand prüfen, wie sich eine Satzung zu den Bestimmungen in Bebauungsplänen verhalte. Der Bürgermeister habe richtig gesagt, dass im Rahmen des ISEK 2040 das Gestaltungshandbuch mit Priorität bearbeitet werden solle. Außerdem ergänzt er, dass die zuständigen Bürgergruppen das Projekt weiterhin begleiten bzw. entsprechend beteiligt werden sollen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino erläutert die kurzen Korrekturen an der Formulierung des Ursprungsantrags und ruft zur Abstimmung auf.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, zu prüfen, ob ein Entwurf für eine Satzung hinsichtlich der Gestaltung von Hausgärten (Vorgärten und Gärten) sowie der grundsätzliche Ausschluss von Gestaltungen mit Steinen, Kies, Schotter, Folienabdichtungen oder ähnlichen Baustoffen möglich ist. Dies sollte in Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Umweltverbänden, wie z.B. BUND und/oder NABU erfolgen. Die weitere Beratung zu diesem Thema soll im Bauausschuss stattfinden.

**Beratungsergebnis:30 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von b-now, CDU, SPD, FWG/UBN, Bündnis 90/Grüne und NBF/NBL zum ISEK 2040 Vorlage: 232/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat zu Beginn der Sitzung beschlossen, den Tagesordnungspunkt 4.6, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen b-now, CDU, SPD, FWG/UBN, Bündnis 90/Die Grünen und NBF/NBL zum ISEK 2040, vor dem Tagesordnungspunkt 3.3, Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) zu beraten und zu beschließen. Der Inhalt des Antrags lege eine Art „Leitplanken“ fest, in denen sich das ISEK 2040 bewegen möge. Deshalb wird zuerst der vorliegende Antrag beraten und beschlossen, danach das eigentliche Werk unter Tagesordnungspunkt 3.3, der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Beratung und Dokumentation der Wortmeldungen an den ursprünglich vorgesehenen Stellen.

Für die CDU-Fraktion führt Fraktionsvorsitzender Birger Strutz aus, dass seine Fraktion den gemeinsamen Antrag von allen Fraktionen außerordentlich begrüße. Er sei dienlich für die Stadt Neu-Anspach wie für das Stadtentwicklungskonzept selbst. Man habe Regularien gefunden, so z.B. Innenentwicklung vorrangig der Außenentwicklung, die Vergabe von Gewerbeflächen, die Ermittlung der infrastrukturellen Folgekosten sowie diese in der Planung als finanzierbar darzustellen. Diese Punkte waren gerade seiner Fraktion besonders wichtig.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion erklärt, er könne seinem Vorredner zustimmen. Seine Fraktion sei froh darüber, dass der gemeinsame Antrag zustande gekommen sei. Für Neu-Anspach sei dies ein Jahrhundertprojekt, was angestoßen werde. Der guten Ordnung halber verliest er den Beschlusstext des Antrags sowie die schriftliche Begründung. Der Beschluss erzeuge eine ausstrahlende Wirkung für die nächsten 20 Jahre und man müsse jetzt anfangen, daran zu arbeiten.

Fraktionsvorsitzender Andreas Moses kann für die NBF/NBL-Fraktion seinen beiden Vorrednern zustimmen. Es sei alles Wichtige gesagt.

Von der SPD-Fraktion möchte Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel auch die vorangegangenen Aussagen bestätigen und nicht wiederholen. Er möchte aber auch für alle Fraktionen den Dank aussprechen an alle Beteiligten, für die Kooperation, für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat, der Verwaltung, den Bürgergruppen, den Fraktionen, einzelnen Stadtverordneten sowie dem Planungsbüro Schade, welches sicher die Hauptlast der Arbeit für das ISEK getragen habe. Er sehe auch, dass wichtige, politische Ziele seiner Partei darin verwirklicht seien, worin man sich

wiederfinden könne. Das ISEK 2040 sei ein Paradebeispiel für Bürgerbeteiligung, wie sie in der Stadt Neu-Anspach noch nicht stattgefunden habe.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirner von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen signalisiert auch die Zustimmung ihrer Fraktion, obwohl man am Anfang Bedenken gehabt habe. So habe z.B. ihre Fraktion nicht allen Flächen zugestimmt. Aber jetzt könne man dem Projekt sowie der Bürgerbeteiligung entsprechend Rechnung tragen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet darum, dass die Zuschauer nicht denken mögen, es gehe um nichts wichtiges, da auch der Punkt fast ohne Aussprache bzw. mit breiter Einigkeit erfolge. Engagierte Bürger haben mehr als ein Jahr daran gearbeitet, in Abstimmung mit dem Rathaus, den ehrenamtlichen Politikern und einem begleitenden Büro. Es sei etwas herausgekommen, womit man tatsächlich arbeiten könne. Damit meine er nicht nur die die jetzige Stadtverordnetenversammlung, sondern auch spätere Entscheidungsträger. Man könne damit auch später noch erkennen, was sich die Politik anno 2018/2019 dabei gedacht habe und wie sich Neu-Anspach weiterentwickeln solle. Abschließend richtet er seinen herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben, aus.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion fragt der Bürgermeister, wenn im Anschluss das ISEK 2040 beschlossen werde, ob dies auch auf der städtischen Homepage verfügbar sein werde. Sie erwarte, dass auch dann dieser Antrag inkl. den Anlagen mit den wesentlichen Punkten zum ISEK 2040 veröffentlicht werde.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dies sei selbstverständlich. Darüber hinaus plane man einen Schritt weiter und wolle bei einem 2. Bürgerforum das ISEK 2040 allen Interessierten vorstellen. Dabei fließen auch die Inhalte des Antrags inkl. der Anlagen mit ein.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Unterlagen jederzeit öffentlich einzusehen seien. Zeitgleich mit der Veröffentlichung an die Politiker könne man im Rats-Info-System auf der Homepage die gewünschten Informationen finden.

Stadtverordneter Andreas Moses ist der Meinung, dass alleine die Einstellung auf der Homepage nicht bedeute, dass es auch von den Bürgerinnen und Bürger gelesen werde. Er habe gehört, dass es in der Überlegung sei, das ISEK 2040 auch als Druckwerk zu veröffentlichen. Auch solle man vielleicht andere, neuartige Quellen bzw. Medien nutzen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben dem vorgelegten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2040 die in der Anlage genannten Eckpunkte / Ziele, welche bei der Umsetzung zu beachten sind. Das ISEK 2040 soll Regiebuch und Orientierungsrahmen für die nächsten Jahre sein. Der Magistrat wird mit der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beauftragt.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **5. Mitteilungen des Magistrats**

### **5.1 Waldflächen Vorlage: 181/2019**

Zu Beginn der Tagesordnung wurde dieser Tagesordnungspunkt in den Bereich „mit Aussprache“ überführt.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen gibt an, dass man beschlossen habe, für die Abgabe des benötigten Grundstückes an die Stadt Usingen nicht unbedingt Geld erlösen zu wollen, sondern vielmehr an einem Flächentausch Interesse habe. Es habe in ihrer Fraktion zu Bedenken geführt, dass aufgrund neuer Wertigkeit des Waldes plötzlich Neu-Anspach noch Gelder an Usingen zahlen soll. Das könne nicht sein, deshalb möge man das noch einmal im

Ausschuss besprechen. Auch wolle ihre Fraktion nicht, dass nur der Magistrat diese Entscheidung treffe, sondern dies unbedingt vorher mit einer Vorlage im Ausschuss zur Sprache kommen müsse.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, wonach er dies bereits im Ausschuss zugesagt habe. Dies werde sicherlich noch einige Jahre dauern, denn das Grundstücksgeschäft könne frühestens stattfinden, wenn das Planfeststellungsverfahren zur Umgehungsstraße abgeschlossen sei. Aus heutiger Sicht sei der Inhalt der Mitteilung nur eine Momentaufnahme.

**Mitteilung:**

Im Zuge der Beratung der Nordostumgehung-Usingen wurde die Verwaltung gebeten mit der Stadt Usingen bezüglich gleichwertiger Waldflächen im Tausch zu den abzugebenden Waldflächen in der Gemarkung Westerfeld zu verhandeln. Die Stadt Usingen ist bereit der Stadt Neu-Anspach im Gegenzug zur Abgabe von Waldflächen von ca. 12.574 m<sup>2</sup> unterhalb des ehemaligen Forsthauses Waldflächen mit ca. 10.096 m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen.

Aufgrund der Wertigkeit des Waldbestandes wird damit Stand heute ein Wertausgleich von ca. 4.600 € durch Neu-Anspach zu bezahlen sein.

**5.2 Stadtradeln 2019– Radeln für ein gutes Klima  
Vorlage: 205/2019**

**Mitteilung:**

Auch in diesem Jahr läuft vom 1. Mai bis 30. September 2019 die internationale Aktion „Stadtradeln“ des Klima-Bündnis. Das Land Hessen übernimmt die vollen Teilnahmegebühren für alle hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden.

Der Hochtaunuskreis nimmt vom 01. September bis 21. September 2019 am STADTRADELN teil. Alle, die im Hochtaunuskreis wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Auf der Homepage <https://www.stadtradeln.de/hochtaunuskreis> können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger registrieren. Dort werden auch die Teilnehmerzahl und die gefahrenen Kilometer ausgewertet und dokumentiert. Kontakt: Hochtaunuskreis, Büro des Landrats, Frau Swaantje Stelling, Tel.: +496172 9999110 und Frau Laura Heber, Tel.: +496172 9999711, E-Mail: hochtaunuskreis@stadtradeln.de

Die Stadt Neu-Anspach nimmt selbst nicht an der Aktion teil, möchte die Aktion aber in Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis bewerben und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Neu-Anspach motivieren, mitzumachen. In der NAN und auf der Homepage der Stadt in der Rubrik Umwelt & Energie – Neu-Anspach mobil – Radverkehr wird auf das diesjährige Stadtradeln im Hochtaunuskreis hingewiesen. Ferner wird es Posts auf Facebook geben.

**5.3 Radrouten Planer Hessen  
Vorlage: 206/2019**

**Mitteilung:**

Die Abteilung Bauen, Wohnen und Umwelt hat auf der Homepage in der Rubrik „Umwelt & Energie - Neu-Anspach mobil – Radfahren“ Informationen zum Radrouten Planer Hessen eingestellt und den Radrouten Planer entsprechend verlinkt. Außerdem sollen die Bürger über die NAN und über Facebook darauf aufmerksam gemacht werden.

In der Rubrik „Neu-Anspach mobil“ sollen noch weitere Unterrubriken, wie beispielsweise E-Mobilität, Car-Sharing oder ÖPNV, eingerichtet werden.

**5.4 Webinar-Reihe der Verbraucherzentrale zu Energiethemen**

**Mitteilung:**

Ab September veranstaltet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Webinare, um Verbraucher über wichtige Energiethemen online und interaktiv zu informieren. Die Teilnahme ist kostenlos und nach Anmeldung unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/webinare](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/webinare) bequem von zuhause aus möglich. Auf der Homepage finden sich weitere (technische) Informationen zu den Webinaren.

**Themen und Termine:**

- Solaranlagen – von „gut gemeint“ zu „gut gemacht“  
Donnerstag, 5. September 2019 – 19:00 – 20:00 Uhr
- Ist Ihre Heizung fit für den Winter?  
Montag, 7. Oktober 2019 – 18:00 – 18:45 Uhr
- Energie sparen zu Hause – kleine Tipps mit großer Wirkung  
Dienstag, 12. November 2019 – 17:30 – 18:15 Uhr

**6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**

**7. Anfragen und Anregungen**

Schriftliche Anfragen und Anregungen liegen keine vor.

**8. Sonstige Anfragen und Anregungen**

**8.1 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Kevin Kulp gibt an, von Bürgern gehört zu haben, dass es Probleme bei der Nutzung des Tanzsportzentrums Grün-Gelb durch eine Sportgruppe der SG Westerfeld gibt. Er bittet um schriftliche Auskunft vom Magistrat, was genau hier der Streitpunkt bzw. der Hintergrund ist und was die Stadt unternehmen kann, um zwischen den Parteien zu vermitteln.

**8.2 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Kevin Kulp fragt an, ob der Kreuzungsbereich an der Ampel Theodor-Heuss-Straße Ecke Bahnhofstraße ein Unfallschwerpunkt sei. Ihm seien unsichere Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle aufgefallen, da offensichtlich die Grünphase sowohl in Richtung Innenstadt als auch für Linksabbieger in die Bahnhofstraße gilt. Er stellt die Frage, ob es möglich und sinnvoll wäre, eine Extra-Grünphase für die Linksabbieger einzurichten.

**8.3 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Ulrike Bolz bittet um eine schriftliche Gegenüberstellung mit dem Protokoll, worin der Planansatz Forst, Bereich Waldernte, und der Ist-Stand, wie er sich jetzt abzeichnet aufgrund der aktuellen Holzpreise und der Zusatzkosten für den höheren Holzeinschlag, enthalten sind.

**8.4 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Artur Otto berichtet, dass die auf den Straßen angebrachten 30km/h Markierungen im gesamten Stadtgebiet so gut wie nicht mehr lesbar sind. Da die Verkehrsschilder oftmals sehr klein sind, bittet er um Prüfung, ob diese Markierungen wieder verbessert werden können.

#### **8.5 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Artur Otto führt aus, dass es viele Fälle in Neu-Anspach gäbe, bei denen unklare Vorfahrtsregeln durch abgesenkte Bordsteine vorherrschen, so z.B. bei der Einmündung Berliner Straße/Raiffeisenstraße. Man sollte darüber nachdenken, eindeutige Verkehrsregelungen zu schaffen, um Unfälle zu vermeiden.

#### **8.6 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrats über die Sitzordnung der Stadtverordnetenversammlung zu sprechen. Die jetzige Sitzordnung sei nicht besonders gefällig und nicht optimal.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, sagt dies zu.

#### **8.7 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Christian Holm bedankt sich für die Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle. Ihm sei klar, dass es zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeute, diese Liste sei jedoch schon seit 2-3 Jahren gewünscht worden. Sie zeige den Stadtverordneten, wo man stehe und wo man noch entsprechend tätig werden müsse.

#### **8.8 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Corinna Bosch fragt nach dem Sachstand bei der Fraktion Die Linke und möchte wissen, ob die Fraktion Die Linke weiterhin existiere.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, gibt an, dass die Fraktion Die Linke aktuell nicht mehr bestehe. Fünf der sechs Nachrücker auf der Liste haben erklärt, ihr Mandat nicht anzunehmen. Der letzte Nachrücker sei bereits angeschrieben und man warte auf Antwort. Wenn auch diese Person das Mandat nicht annehme sei die Liste erschöpft und die beiden Sitze der Fraktion Die Linke bleiben für den Rest der Wahlperiode unbesetzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Sitzung um 22:38 Uhr.

Holger Bellino  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr  
Schriftführer

**Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen  
Verwaltungsbehördenbezirkes mit den Städten Neu-Anspach, Usingen und der Gemeinde  
Grävenwiesbach**

**Vorbemerkung**

Die Städte Neu-Anspach und Usingen sowie die Gemeinde Grävenwiesbach vereinbaren, vorbehaltlich der Anhörung des Kreistages des Hochtaunuskreises und der Zustimmung des Regierungspräsidiums in Darmstadt einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 HSOG zu bilden.

Die Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Pauli sowie Herrn 1. Stadtrat Dr. Gerriet Müller

und

die Gemeinde Grävenwiesbach vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Seel sowie Herrn 1. Beigeordneten Heinz Radu

schließen gemäß § 24 Abs. 1 zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der aktuellen Fassung folgende

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**§ 1**

**Beteiligte und Aufgaben**

- (1) Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich nachfolgende Aufgaben für die Gemeinde Grävenwiesbach durchzuführen.

Die Durchführung nachfolgender Gesetze soweit nicht anderen Behörden zugeordnet:

Gewerbeordnung

Gaststättengesetz

Ladenschlussgesetz

PsychKhG

Wohnungsaufsichtsgesetz

Bundesjagdgesetz

Feld- und Forstschutzgesetz

Bundesimmissionsschutzgesetz und Verordnungen

Bundesfernstraßengesetz

Hess. Straßengesetz

Vollzug des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Überwachung der Satzungen der Gemeinde Grävenwiesbach

- (2) Die Rechte und Pflichten der Gemeinde Grävenwiesbach als Träger der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben bleiben unberührt.
- (3) Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich, die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben für die Gemeinde Grävenwiesbach nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durchzuführen.

## **§ 2**

### **Mitwirkungsrechte**

- (1) Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich, gegenüber der Gemeinde Grävenwiesbach bei einem Erlass von Dienstanweisungen für das gemeinsame Ordnungsamt ein Einvernehmen herzustellen. Dieses Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung gegen den Entwurf einer Dienstanweisung keinen schriftlichen Widerspruch einlegt.

## **§ 3**

### **Verfahren**

- (1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben wird im erforderlichen Umfang von der Stadt Neu-Anspach gestellt. Nach den derzeitigen Planungen werden dies 6 Mitarbeiter im Innendienst, 1 Mitarbeiter Mobile Messung und 8 Hilfspolizeibeamte für den Außendienst sein. Die Personalstärke wird bei Bedarf in Abstimmung mit allen Beteiligten angepasst.



## **§ 4**

### **Kostenverteilung**

- (1) Die Personalkosten werden zunächst von der Stadt Neu-Anspach getragen.
- (2) Am Ende jeden Jahres werden die Kosten auf der Basis der aktuellen Einwohnerzahlen des Hess. Stat. Landesamtes auf die am Ordnungsbehördenbezirk beteiligten Kommunen verteilt. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt nach dem für jede Kommune definiertem Einwohnerschlüssel.
- (3) Die Sachkosten werden im gleichen Verhältnis wie die Personalkosten aufgeteilt.
- (4) Nach Ablauf von zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung, ob der zuvor genannte Verteilungsmaßstab sachgerecht ist.
- (5) Mit der Verpflichtung der Stadt Neu-Anspach, die unter Punkt 1 genannten Aufgaben künftig für die Gemeinde Grävenwiesbach wahrzunehmen, greift Grävenwiesbach auf die zuvor von den Städten Neu-Anspach und Usingen geschaffene Infrastruktur zurück. Zur Abgeltung der Aufwendungen für die bereits vorhandene Infrastruktur (z. Bsp. Fahrzeuge, Eso-Messgerät, Softwareausstattung etc.) tritt die Gemeinde Grävenwiesbach den vom Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Kompetenzzentrum IKZ, avisierten Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks an die Städte Neu-Anspach und Usingen ab.
- (6) Bei künftigen Investitionen wird die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend dem jeweils festgelegten Schlüssel (siehe Absatz 2 bis 4) beteiligt.

## **§ 5**

### **Dauer der Vereinbarung**

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der Beteiligten fristgerecht gekündigt wird.
- (2) Eine Kündigung kann zum 30.06. eines jeden Jahres zum 31.12. des Folgejahres erfolgen. Erstmals kann eine Kündigung zum 31.12.2024 erfolgen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht am Vertrag festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.

(5) Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

## **§ 6**

### **Änderungen/Aufhebung**

Änderungen sowie die Aufhebungen der Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 7**

### **Wirksamkeit**

Die Vereinbarung wird am 01.01.2020 wirksam.

## **§ 8**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Grävenwiesbach, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Grävenwiesbach

---

Roland Seel  
Bürgermeister

---

Heinz Radu  
Erster Beigeordneter

Neu-Anspach, den: \_\_\_\_\_

Stadt Neu-Anspach

---

Thomas Pauli  
Bürgermeister

---

Dr. Gerriet Müller  
Erster Stadtrat

**Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen  
Ordnungsbehördenbezirkes**

**Vorbemerkung**

***Die Städte Neu-Anspach und Usingen vereinbaren mit der Gemeinde Grävenwiesbach, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Hochtaunuskreises sowie des Regierungspräsidiums in Darmstadt, einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk gemäß § 85 Abs. 2 S. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der zurzeit gültigen Fassung zu bilden.***

**§ 1**

Dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Die Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, soweit sie nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen und soweit sie Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sind.
2. Die Überwachung des Straßenverkehrs, auch durch Verwendung technischer Mittel soweit nichts anderes bestimmt ist, unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörde.
3. Das Versammlungswesen
4. Die Lärmbekämpfung, soweit sie nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen ist.
5. Die Festsetzung der Sperrzeit.
6. Die Eilaufgaben gemäß § 2 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 und § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes einschließlich der Erteilung von Verwarnungen, der Erhebung von Verwarnungsgeldern, der Einstellung von Verfahren und der Kostenentscheidungen nach § 25 a Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes.
8. Der Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung Hunde.
9. Der Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Neu-Anspach.
10. Der Vollzug der Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Grün- und Spielanlagen, auf Gewässern und im Wald in der Stadt Usingen.

## **§ 2**

Die Ausdehnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes auf das Gebiet weiterer Kommunen des Hochtaunuskreises ist möglich, wenn alle Beteiligten diesem Beitritt zustimmen. § 85 Abs. 2 HSOG ist zu beachten.

## **§ 3**

- (1) Die Aufgaben der Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk werden von dem Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen.
- (2) Sitz des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes ist Neu-Anspach.
- (3) Die Aufgaben werden gemeinsam von dem Personal der Stadt Neu-Anspach sowie dem Personal der Stadt Usingen per Gestellungsvertrag gemäß dem dieser Vorlage als Anlage beigefügtem Organigramm wahrgenommen.
- (4) Die Verrechnung der Personalkosten sowie der Sachkosten ist in der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach durch die Stadt Neu-Anspach geregelt.
- (5) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus.

## **§ 4**

- (1) Dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk steht ein Beirat zur Seite, der aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und den von ihnen beauftragten Bediensteten besteht. Er tritt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zusammen.
- (2) Der Beirat empfiehlt Grundregeln für die Aufstellung der Einsatzpläne und für Investitionen von mehr als 5.000,00 €.
- (3) Der Beirat gibt ferner Empfehlungen über die Anzahl des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personals.
- (4) Die Beschlüsse im Beirat werden mit absoluter Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Bürgermeisters der Stadt Neu-Anspach den Ausschlag.

## **§ 5**

Über sonstige Investitionen, wie z.B. die Erneuerung oder Erweiterung der bestehenden stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen entscheidet jede Kommune in eigener Zuständigkeit und trägt auch die Kosten hierfür. Der Beirat ist zu solchen beabsichtigten Investitionen im Hinblick auf die Auswirkungen für den Ordnungsbehördenbezirk zu hören.

## **§ 6**

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der Beteiligten fristgerecht gekündigt wird.

- (2) Eine Kündigung kann zum 30.06. eines jeden Jahres zum 31.12. des Folgejahres erfolgen. Erstmals kann eine Kündigung zum 31.12.2024 erfolgen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht am Vertrag festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.
- (5) Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

## **§ 7**

Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung des Kreistages des Hochtaunuskreises mit der Anordnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes durch das Regierungspräsidium in Darmstadt in Kraft.

Grävenwiesbach, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Grävenwiesbach

\_\_\_\_\_

Roland Seel  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Heinz Radu  
Erster Beigeordneter

Neu-Anspach, den: \_\_\_\_\_

Stadt Neu-Anspach

---

Thomas Pauli  
Bürgermeister

---

Dr. Gerriet Müller  
Erster Stadtrat

Usingen, den: \_\_\_\_\_

Stadt Usingen

---

Steffen Wernard  
Bürgermeister

---

Dieter Fritz  
Erster Stadtrat

## Anlage zum Beschluss:

Die angefügten Eckpunkte / Ziele sollen hierfür als Leitlinien dienen.

- Es wird ein Zielwert von ca. 16.500 Einwohnern im Jahr 2040 angestrebt
- Es wird eine erweiterte Kriterienliste erarbeitet werden, in der alle Vorhaben gleichermaßen betrachtet werden um daraus eine Prioritätenliste zu erstellen
- Die moderate Entwicklung der Stadt soll sich bei Gewerbe- und Wohneinheiten am Bedarf orientieren
  - Der Innenentwicklung wird Vorrang vor Außenentwicklung gegeben
  - Für die Innenentwicklung ist ein Kreativpool anzulegen, der von allen Seiten wie Politik, Bevölkerung und Bauprofis gefüllt werden kann
  - Eigentümer bebaubarer Flächen sollen motiviert werden, diese zeitnah selbst zu nutzen oder aber zur Verfügung zu stellen (veräußern)
  - Jede weitere Versiegelung von Flächen im Außenbereich ist so gering wie möglich zu halten
  - Bebauungen sollen sich an ökologischen und energetischen Standards orientieren
  - Die Ortslandwirte / Landwirte müssen bei der Entscheidungsfindung rechtzeitig angehört werden.
  - Größere Bauflächen werden erst in Angriff genommen, wenn verkehrstechnische Randbedingungen, so weit möglich, geklärt sind (Innerstädtisches Verkehrsaufkommen, Schaffung von ausreichendem Parkraum, Radfahrer, Fußgänger, PPR-Kreuzung, Taunusbahn etc.)
- Die Entwicklung von Gewerbeflächen ist voranzutreiben
- Für die Vergabe von Gewerbeflächen werden die Vergabekriterien weiterentwickelt:
  - Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
  - Emissionsbelastung und Umweltverträglichkeit (Schall, Geruch, Gefahrstoffe)
  - Wachstumsprognose (zukünftiger Flächenbedarf, Steueraufkommen)
- Über Neuerschließungen einzelner Baugebiete wird Schritt für Schritt entschieden
  - Es sollen nur für die Stadt profitable Flächen erschlossen werden, eine Kennzahl für den Überschuss pro Quadratmeter Fläche wird definiert
  - Die infrastrukturellen Folgekosten sind vorab zu ermitteln und zum Zeitpunkt der Planung nachweislich finanzierbar/leistbar sein
  - Zur Beratung in den politischen Gremien ist je Projekt eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Beantwortung folgender Fragen vorzulegen
    - Wie viele Wohneinheiten sollen entstehen?



- Welche Angebote für Wohnungen für Senioren / barrierefreie Wohnungen werden gemacht?
- Wie hoch wird das geschätzte Verkehrsaufkommen sein?
- Welche Auswirkungen hat die Entwicklung voraussichtlich auf den ÖPNV?
- Ist die Wasser- und Abwasserversorgung ausreichend?
- Reicht die städtische Infrastruktur aus (Kindergartenplätze, medizinische Versorgung, Schulen, Sportstätten, ...)?
- Geschosswohnungsbau und Einzelhausbebauung sind gleichermaßen zu berücksichtigen
  - Für neue Bebauungspläne soll ein individueller Geschosswohnungsanteil vorgesehen werden
  - Bei der Vergabe an Investoren ist ein prozentualer Anteil an bezahlbarem Wohnraum festzuschreiben
  - Seniorengerechter/barrierefreier Geschosswohnungsbau ist gezielt zu fördern
- Im Rahmen des Projektmanagements ist ein regelmäßiger Fortschrittsreport (einmal pro Jahr) zur Information und Schaffung von Transparenz zu erstellen, bei dem die Bürger der Stadt regelmäßig über die Planungen informiert und einbezogen werden.
- Der ISEK 2040 ist ein lebendes Dokument welches bei Bedarf gemeinsam mit den Bürgergruppen fortgeschrieben wird

15.08.2019

Antwort zu TOP 8.3 StAV 29/08/2019

Auswertung  
Produktbereich Forst

Anlage 1

Pos.	Name	Ansatz 2019	Ergebnis zum 30.09.2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-376.825,00	-406.173,01	-29.348,01
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.200,00	-4.885,83	2.314,17
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml			
6	6 Erträge aus Transferleistungen			
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.frd.Zwecke u.allg.Uml.			
8	8 Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.			
9	9 Sonstige ordentliche Erträge			
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-384.025,00	-411.058,84	-27.033,84
11	11 Personalaufwendungen	153.800,00	132.493,39	-21.306,61
12	12 Versorgungsaufwendungen	10.500,00	8.754,34	-1.745,66
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.284,00	307.291,01	146.007,01
14	14 Abschreibungen	4.359,00		-4.359,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw			
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.			
17	17 Transferaufwendungen			
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.261,00	2.045,46	-215,54
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	332.204,00	450.584,20	118.380,20
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-51.821,00	39.525,36	91.346,36
21	21 Finanzerträge			
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)			
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-384.025,00	-411.058,84	-27.033,84
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	332.204,00	450.584,20	118.380,20
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-51.821,00	39.525,36	91.346,36
25	27 Außerordentliche Erträge			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		984,56	984,56
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		984,56	984,56
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-51.821,00	40.509,92	92.330,92
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-34.500,00	-38.101,83	-3.601,83
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	44.203,00	3.605,16	-40.597,84
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.703,00	-34.496,67	-44.199,67
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-42.118,00	6.013,25	48.131,25

**Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen  
Verwaltungsbehördenbezirkes mit den Städten Neu-Anspach, Usingen und der Gemeinde  
Grävenwiesbach**

**Vorbemerkung**

Die Städte Neu-Anspach und Usingen sowie die Gemeinde Grävenwiesbach vereinbaren, vorbehaltlich der Anhörung des Kreistages des Hochtaunuskreises und der Zustimmung des Regierungspräsidiums in Darmstadt einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 HSOG zu bilden.

Die Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Pauli sowie Herrn 1. Stadtrat Dr. Gerriet Müller

und

die Gemeinde Grävenwiesbach vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Seel sowie Herrn 1. Beigeordneten Heinz Radu

schließen gemäß § 24 Abs. 1 zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der aktuellen Fassung folgende

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**§ 1**

**Beteiligte und Aufgaben**

- (1) Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich nachfolgende Aufgaben für die Gemeinde Grävenwiesbach durchzuführen.

Die Durchführung nachfolgender Gesetze soweit nicht anderen Behörden zugeordnet:

Gewerbeordnung

Gaststättengesetz

Ladenschlussgesetz

PsychKhG

Wohnungsaufsichtsgesetz

Bundesjagdgesetz

Feld- und Forstschutzgesetz

Bundesimmissionsschutzgesetz und Verordnungen

Bundesfernstraßengesetz

Hess. Straßengesetz

Vollzug des Hess. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Überwachung der Satzungen der Gemeinde Grävenwiesbach

- (2) Die Rechte und Pflichten der Gemeinde Grävenwiesbach als Träger der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben bleiben unberührt.
- (3) Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich, die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben für die Gemeinde Grävenwiesbach nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durchzuführen.

## **§ 2**

### **Mitwirkungsrechte**

- (1) Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich, gegenüber der Gemeinde Grävenwiesbach bei einem Erlass von Dienstanweisungen für das gemeinsame Ordnungsamt ein Einvernehmen herzustellen. Dieses Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung gegen den Entwurf einer Dienstanweisung keinen schriftlichen Widerspruch einlegt.

## **§ 3**

### **Verfahren**

- (1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben wird im erforderlichen Umfang von der Stadt Neu-Anspach gestellt. Nach den derzeitigen Planungen werden dies 6 Mitarbeiter im Innendienst, 1 Mitarbeiter Mobile Messung und 8 Hilfspolizeibeamte für den Außendienst sein. Die Personalstärke wird bei Bedarf in Abstimmung mit allen Beteiligten angepasst.

## **§ 4**

### **Kostenverteilung**

- (1) Die Personalkosten werden zunächst von der Stadt Neu-Anspach getragen.
- (2) Am Ende jeden Jahres werden die Kosten auf der Basis der aktuellen Einwohnerzahlen des Hess. Stat. Landesamtes auf die am Ordnungsbehördenbezirk beteiligten Kommunen verteilt. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt nach dem für jede Kommune definiertem Einwohnerschlüssel.
- (3) Die Sachkosten werden im gleichen Verhältnis wie die Personalkosten aufgeteilt.
- (4) Nach Ablauf von zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung, ob der zuvor genannte Verteilungsmaßstab sachgerecht ist.
- (5) Mit der Verpflichtung der Stadt Neu-Anspach, die unter Punkt 1 genannten Aufgaben künftig für die Gemeinde Grävenwiesbach wahrzunehmen, greift Grävenwiesbach auf die zuvor von den Städten Neu-Anspach und Usingen geschaffene Infrastruktur zurück. Zur Abgeltung der Aufwendungen für die bereits vorhandene Infrastruktur (z. Bsp. Fahrzeuge, Eso-Messgerät, Softwareausstattung etc.) tritt die Gemeinde Grävenwiesbach den vom Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Kompetenzzentrum IKZ, avisierten Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks an die Städte Neu-Anspach und Usingen ab.
- (6) Bei künftigen Investitionen wird die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend dem jeweils festgelegten Schlüssel (siehe Absatz 2 bis 4) beteiligt.

## **§ 5**

### **Dauer der Vereinbarung**

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der Beteiligten fristgerecht gekündigt wird.
- (2) Eine Kündigung kann zum 30.06. eines jeden Jahres zum 31.12. des Folgejahres erfolgen. Erstmals kann eine Kündigung zum 31.12.2024 erfolgen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht am Vertrag festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.

(5) Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

## **§ 6**

### **Änderungen/Aufhebung**

Änderungen sowie die Aufhebungen der Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## **§ 7**

### **Wirksamkeit**

Die Vereinbarung wird am 01.01.2020 wirksam.

## **§ 8**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Grävenwiesbach, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Grävenwiesbach

---

Roland Seel  
Bürgermeister

---

Heinz Radu  
Erster Beigeordneter

Neu-Anspach, den: \_\_\_\_\_

Stadt Neu-Anspach

---

Thomas Pauli  
Bürgermeister

---

Dr. Gerriet Müller  
Erster Stadtrat

**Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen  
Ordnungsbehördenbezirkes**

**Vorbemerkung**

***Die Städte Neu-Anspach und Usingen vereinbaren mit der Gemeinde Grävenwiesbach, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Hochtaunuskreises sowie des Regierungspräsidiums in Darmstadt, einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk gemäß § 85 Abs. 2 S. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der zurzeit gültigen Fassung zu bilden.***

**§ 1**

Dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Die Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, soweit sie nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen und soweit sie Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sind.
2. Die Überwachung des Straßenverkehrs, auch durch Verwendung technischer Mittel soweit nichts anderes bestimmt ist, unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörde.
3. Das Versammlungswesen
4. Die Lärmbekämpfung, soweit sie nicht durch besondere Rechtsvorschriften anderen Behörden übertragen ist.
5. Die Festsetzung der Sperrzeit.
6. Die Eilaufgaben gemäß § 2 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 und § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes einschließlich der Erteilung von Verwarnungen, der Erhebung von Verwarnungsgeldern, der Einstellung von Verfahren und der Kostenentscheidungen nach § 25 a Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes.
8. Der Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung Hunde.
9. Der Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Neu-Anspach.
10. Der Vollzug der Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Grün- und Spielanlagen, auf Gewässern und im Wald in der Stadt Usingen.



## **§ 2**

Die Ausdehnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes auf das Gebiet weiterer Kommunen des Hochtaunuskreises ist möglich, wenn alle Beteiligten diesem Beitritt zustimmen. § 85 Abs. 2 HSOG ist zu beachten.

## **§ 3**

- (1) Die Aufgaben der Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk werden von dem Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen.
- (2) Sitz des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes ist Neu-Anspach.
- (3) Die Aufgaben werden gemeinsam von dem Personal der Stadt Neu-Anspach sowie dem Personal der Stadt Usingen per Gestellungsvertrag gemäß dem dieser Vorlage als Anlage beigefügtem Organigramm wahrgenommen.
- (4) Die Verrechnung der Personalkosten sowie der Sachkosten ist in der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach durch die Stadt Neu-Anspach geregelt.
- (5) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus.

## **§ 4**

- (1) Dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk steht ein Beirat zur Seite, der aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und den von ihnen beauftragten Bediensteten besteht. Er tritt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zusammen.
- (2) Der Beirat empfiehlt Grundregeln für die Aufstellung der Einsatzpläne und für Investitionen von mehr als 5.000,00 €.
- (3) Der Beirat gibt ferner Empfehlungen über die Anzahl des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personals.
- (4) Die Beschlüsse im Beirat werden mit absoluter Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Bürgermeisters der Stadt Neu-Anspach den Ausschlag.

## **§ 5**

Über sonstige Investitionen, wie z.B. die Erneuerung oder Erweiterung der bestehenden stationären Geschwindigkeitsmessanlagen entscheidet jede Kommune in eigener Zuständigkeit und trägt auch die Kosten hierfür. Der Beirat ist zu solchen beabsichtigten Investitionen im Hinblick auf die Auswirkungen für den Ordnungsbehördenbezirk zu hören.

## **§ 6**

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der Beteiligten fristgerecht gekündigt wird.

- (2) Eine Kündigung kann zum 30.06. eines jeden Jahres zum 31.12. des Folgejahres erfolgen. Erstmals kann eine Kündigung zum 31.12.2024 erfolgen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht am Vertrag festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.
- (5) Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

## **§ 7**

Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung des Kreistages des Hochtaunuskreises mit der Anordnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes durch das Regierungspräsidium in Darmstadt in Kraft.

Grävenwiesbach, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Grävenwiesbach

\_\_\_\_\_

Roland Seel  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Heinz Radu  
Erster Beigeordneter

Neu-Anspach, den: \_\_\_\_\_

Stadt Neu-Anspach

---

Thomas Pauli  
Bürgermeister

---

Dr. Gerriet Müller  
Erster Stadtrat

Usingen, den: \_\_\_\_\_

Stadt Usingen

---

Steffen Wernard  
Bürgermeister

---

Dieter Fritz  
Erster Stadtrat

## **Anlage zum Beschluss:**

Die angefügten Eckpunkte / Ziele sollen hierfür als Leitlinien dienen.

- Es wird ein Zielwert von ca. 16.500 Einwohnern im Jahr 2040 angestrebt
- Es wird eine erweiterte Kriterienliste erarbeitet werden, in der alle Vorhaben gleichermaßen betrachtet werden um daraus eine Prioritätenliste zu erstellen
- Die moderate Entwicklung der Stadt soll sich bei Gewerbe- und Wohneinheiten am Bedarf orientieren
  - Der Innenentwicklung wird Vorrang vor Außenentwicklung gegeben
  - Für die Innenentwicklung ist ein Kreativpool anzulegen, der von allen Seiten wie Politik, Bevölkerung und Bauprofis gefüllt werden kann
  - Eigentümer bebaubarer Flächen sollen motiviert werden, diese zeitnah selbst zu nutzen oder aber zur Verfügung zu stellen (veräußern)
  - Jede weitere Versiegelung von Flächen im Außenbereich ist so gering wie möglich zu halten
  - Bebauungen sollen sich an ökologischen und energetischen Standards orientieren
  - Die Ortslandwirte / Landwirte müssen bei der Entscheidungsfindung rechtzeitig angehört werden.
  - Größere Bauflächen werden erst in Angriff genommen, wenn verkehrstechnische Randbedingungen, so weit möglich, geklärt sind (Innerstädtisches Verkehrsaufkommen, Schaffung von ausreichendem Parkraum, Radfahrer, Fußgänger, PPR-Kreuzung, Taunusbahn etc.)
- Die Entwicklung von Gewerbeflächen ist voranzutreiben
- Für die Vergabe von Gewerbeflächen werden die Vergabekriterien weiterentwickelt:
  - Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
  - Emissionsbelastung und Umweltverträglichkeit (Schall, Geruch, Gefahrstoffe)
  - Wachstumsprognose (zukünftiger Flächenbedarf, Steueraufkommen)
- Über Neuerschließungen einzelner Baugebiete wird Schritt für Schritt entschieden
  - Es sollen nur für die Stadt profitable Flächen erschlossen werden, eine Kennzahl für den Überschuss pro Quadratmeter Fläche wird definiert
  - Die infrastrukturellen Folgekosten sind vorab zu ermitteln und zum Zeitpunkt der Planung nachweislich finanzierbar/leistbar sein
  - Zur Beratung in den politischen Gremien ist je Projekt eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Beantwortung folgender Fragen vorzulegen
    - Wie viele Wohneinheiten sollen entstehen?

- Welche Angebote für Wohnungen für Senioren / barrierefreie Wohnungen werden gemacht?
- Wie hoch wird das geschätzte Verkehrsaufkommen sein?
- Welche Auswirkungen hat die Entwicklung voraussichtlich auf den ÖPNV?
- Ist die Wasser- und Abwasserversorgung ausreichend?
- Reicht die städtische Infrastruktur aus (Kindergartenplätze, medizinische Versorgung, Schulen, Sportstätten, ...)?
- Geschosswohnungsbau und Einzelhausbebauung sind gleichermaßen zu berücksichtigen
  - Für neue Bebauungspläne soll ein individueller Geschosswohnungsanteil vorgesehen werden
  - Bei der Vergabe an Investoren ist ein prozentualer Anteil an bezahlbarem Wohnraum festzuschreiben
  - Seniorengerechter/barrierefreier Geschosswohnungsbau ist gezielt zu fördern
- Im Rahmen des Projektmanagements ist ein regelmäßiger Fortschrittsreport (einmal pro Jahr) zur Information und Schaffung von Transparenz zu erstellen, bei dem die Bürger der Stadt regelmäßig über die Planungen informiert und einbezogen werden.
- Der ISEK 2040 ist ein lebendes Dokument welches bei Bedarf gemeinsam mit den Bürgergruppen fortgeschrieben wird

15.08.2019